
SpVgg Wutöschingen 1920 e.V.



Hygienekonzept SpVgg Wutöschingen

für den Bereich Fußball während der Corona-Krise

Sportstätte: Hauptstraße 47, 79793 Wutöschingen

Corona-Hygienebeauftragte

Vorsitzender > Karl-Heinz Silbereis Telefon: 07746 2062

Vorsitzender > Heiko Kaiser Telefon; 07746 424

Version 5

Stand 26.08.2021



Grundsätze

Dieses Hygienekonzept ergänzt den Leitfaden für die SpVgg Wutöschingen **Fußball-Training in Corona-Zeiten** vom 01.07.2020. Es orientiert sich neben der aktuell gültigen **Corona-VO BW vom 16.08.2021** sowie dem **Musterhygienekonzept des Südbadischen Fußballverbandes Version 6 vom 25.08.2021**. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschafts-/Vorbereitungsspiele) und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich des Sportgeländes. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die Bereiche des Sportgeländes gemäß den Vorgaben in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben.

Diese Verordnungen legen die Regeln für die Ausübung von Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball fest.

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Abstandspflicht (1,5 Meter) für alle Beteiligten auf dem Sportgelände; Ausnahme: erlaubte Personenanzahl nach den allgemeinen Kontaktbeschränkungen (§7 CoronaVO),
- In Spiel- und Trainingspausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Unterlassen von Spucken und von Nasenputzen auf dem Spielfeld.
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände vor und nach Training/Spiel.

2. Zutritts- und Teilnahmeverbot

- Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung von Quarantäne ist der Zutritt des Sportgeländes untersagt bzw. dürfen dieses gar nicht betreten.
- **Bei Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.**

Gleiches gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.



3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Für Sport im Freien ist kein 3G-Nachweis erforderlich.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt, bei mehreren Spielen am Tag auch zwischen den Nutzungen.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spielbetrieb eingewiesen. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem **auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen**.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang eines visualisierten Hygienekonzepts (Plakat) am Eingangsbereich, auf der Homepage (spvgg-wutoeschingen.de) sowie an verschiedenen Standorten auf der Sportanlage.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Vereinsheim/Gastronomie

- Bei Punkt- oder Pokalspielen erfolgt die Bewirtung der Gäste bis auf weiteres lediglich durch die Ausgabefenster der Grillhütte. Hierbei kann es zu Verzögerungen kommen.
- An den Ausgabefenster ist ein Klarsichtschutz (Spuckschutz) aus Plexiglas angebracht.
- Vor der Ausgabe ist auf den **Mindestabstand von 1,5 m** zu achten. Hinweisschilder sind vorhanden. Ggfls. werden Markierungen auf dem Boden angebracht.
- Die **Nutzung der WC-Anlagen im Vereinsheim** ist gestattet. Hierzu ist der seitliche Haupteingang zu benutzen.
- Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel werden für das Personal zur Verfügung gestellt.

4. Zonierung

Gemäß den Vorgaben des DFB und des SBFV wird das Sportgelände in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 Spielfeld / Innenraum (gesamter Bereich innerhalb der Bande)

- In Zone 1 (Spielfeld) dürfen sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen aufhalten:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Betreuer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen



- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen, wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 Umkleibereich

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Betreuer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- Für die Nutzung im Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Pro Mannschaft stehen 2 Umkleieräume und 1 Duschaum zur Verfügung
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Gemäß den Abstandsvorgaben ist die maximale Anzahl Personen, die sich gleichzeitig pro Umkleieraum aufhalten, auf jeweils 8 Personen beschränkt.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Duschen ist pro Duschaum für max. 4 Personen gleichzeitig gestattet.
- Für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Kabine) ist ein 3G-Nachweis erforderlich (der kurzzeitige Aufenthalt, z.B. zum Toilettengang, ist auch ohne 3G-Nachweis gestattet).

Zone 3 Publikumsbereich Besucher/Zuschauer

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportanlage, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind auch die überdachte Tribüne.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte ausschließlich über den Eingang beim Vereinsheim von der Straßenseite her. (**Haupteingang**). Es werden Hinweisschilder und Wegweiser auf der Straßenseite angebracht.
- Die Spieler, Trainer und Betreuer benutzen als Eingang den Weg um das Vereinsheim auf der Seite zum Hartplatz zu den Umkleieräumen.
- Eine räumliche Trennung („Schleusenlösung“) von Ein- und Ausgang zum Sportplatz ist nicht möglich. Beim Betreten der Sportanlage, insbesondere im Eingangsbereich, ist bis zum Erreichen des Zuschauerplatzes die Mindestabstandsregelung einzuhalten oder ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Vermeidung von Warteschlangen im Eingangsbereich bzw. Einhaltung des Mindestabstandes.
- Im Zuschauerbereich entlang der Barriere/Bande sowie auf der Tribüne sind ausnahmslos die **Abstandsregeln von 1,5 m** einzuhalten.



- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln im Eingangs- und Zuschauerbereich aufgehängt sowie ggfls. Markierungen angebracht.
- Der Bereich zu den Zonen 1 und 2 wird mittels Hilfsmittel deutlich sichtbar abgegrenzt. Der Zutritt zu diesen Zonen ist mit Ausnahme der WC-Nutzung nicht erlaubt. Hierbei ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Kontaktdatenerfassung

- Gemäß § 6 der Corona-VO BW sind die Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit sowie Handy- oder Telefonnummer) der anwesenden Zuschauer zu erfassen.
- Die Erfassung kann unter Einhaltung des Datenschutzes manuell (z.B. Einzelformulare auf Papier) oder elektronisch per App erfolgen.
Mögliche technische Anwendungen sind:
 - Luca App
 - Carona-Warn App
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

5. Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschafts-/Vorbereitungsspiele)

Kommunikation

Die Kurzfassung des Hygienekonzeptes (Ausführungen zum Spielbetrieb) ist im Vorfeld eines Spiels **rechtzeitig** dem Gastverein in geeigneter Weise bekannt zu machen. Verantwortlich hierfür sind die Leitungen von Aktiv- und Juniorenfußball. Eine weitere Delegation auf andere Personen ist möglich, muss jedoch dokumentiert werden.

Spielansetzungen

Spiele werden so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt, dass bei mehreren Spielen an einem Tag ausreichend zeitlicher Abstand eingeplant, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass aufgrund der Platz- und Umkleideverhältnisse nicht mehrere Spiele an einem Tag stattfinden.

Sollten trotzdem zwei Spiele hintereinander stattfinden, müssen die Mannschaften die Kabinen spätestens 45 Minuten nach Spielschluss verlassen haben, um eine ausreichende Lüftung und Desinfektion vor dem zweiten Spiel zu gewährleisten.

Bereits belegte Kabinen vom laufenden Spiel dürfen von Mannschaften des nachfolgenden Spiels nicht betreten werden, bevor diese gelüftet und desinfiziert wurden. Gleiches gilt für anschließende Trainings.

Zwischen zwei Aktiv- Spielen ist ein zeitlicher Abstand der Anstoßzeiten von mindestens 3,5 Stunden einzuhalten (z.B. erstes Spiel 15.30 Uhr, zweites Spiel **frühestens** 19.00 Uhr).



Bei Spielen der jüngeren Junioren (F- bis C-Junioren) sind nachfolgende Anstoßzeiten frühestens 1,5 Std. nach Spielende des vorigen Spiels möglich.

Getrennte Anreise der Teams zum Sportgelände

- Die Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrzeuge dürfen nur auf den **Parkplätzen parallel der Wutach an der Seite zum Sportplatz** abgestellt werden.
- Eintreffen der Heimmannschaft am Sportgelände **spätestens** 1'15 Std. der Gastmannschaft **frühestens** 1 Std. vor Spielbeginn.
- Bei Spielen der jüngeren Junioren (F- bis C-Junioren) werden die Zeiten auf 45 bzw. 30 Minuten festgelegt.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind auf dem Sportgelände fortwährend einzuhalten.
- **Der Zugang zu den Umkleieräumen erfolgt für die Spieler*innen, Trainer*innen und das Betreuungspersonal nicht durch den Haupteingang vor dem Vereinsheim, sondern über den Weg auf der Nebenseite zum Hartplatz des Gebäudes.**

Kabinen und Duschen (Teams)

Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung (3G)

- Der Zutritt zu geschlossenen Räumen einer Sportanlage ist nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesungsnachweises oder eines negativen Testergebnisses gestattet.
- Die Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises für den Zutritt zu Innenräumen (Umkleidekabine) gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schüler:innen gelten als getestete Personen.
- Für den 3 G-Nachweis muss der Gastverein dem Heimatverein für die Überprüfungspflicht, eine entsprechende Bestätigung vorlegen. Dann muss nicht mehr an der Kabinentür jeder einzeln kontrolliert werden.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Pro Kabine sind aufgrund der Vorgaben maximal 8 Personen gleichzeitig zulässig. Wartende Personen haben sich außerhalb des Gebäudes unter Beachtung des Mindestabstandes aufzuhalten. Pro Mannschaft stehen 2 Umkleieräume und 1 Duschaum zur Verfügung
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- In der **Dusche** dürfen sich **maximal vier Personen** gleichzeitig aufhalten.
- Kabinen sind nach jeder Nutzung gründlich zu lüften (Empfehlung mindestens 15 Minuten).



- Sollen/Müssen die Kabinen im Anschluss von weiteren Mannschaften genutzt werden, z. B. bei einem Folgespiel oder zu einem Training, ist seitens der Leitungen „Spielbetrieb Aktiv“ und „Spielbetrieb Jugend“ pro Spiel mindestens eine Person zu bestimmen, die nach Spielende für die ausreichende und gründliche Desinfektion von Sitzbänken, Garderobeteilen sowie von Tür- und Fenstergriffen **in beiden Kabinen** verantwortlich ist.
- Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Vor dem Spiel

- Das Ausfüllen des **Spielberichtes-Online** vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld zu Hause bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten.
- Der **Schiedsrichter*innen** sollten nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an eigenen (mobilen) Geräten ausfüllen.
- Vor und unmittelbar nach der Nutzung des vereinseigenen Laptops im Büro des Vereinsheimes hat eine Handdesinfektion zu erfolgen. Desinfektionsspender im Büro.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.
- **Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt ausschließlich im Außenbereich.** Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter hierbei einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- **Seitens der SpVgg Wutöschingen werden aus hygienischen Gründen keine Getränke für die Gastmannschaften zur Verfügung gestellt. Es wird daher empfohlen, eigene Getränke mitzubringen.**

Auf dem Platz

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld ist zu allen Zeitpunkten anzuwenden (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel).
- Beide Mannschaften haben das Spielfeld zum Aufwärmen, zum Spiel und nach dem Spiel jeweils geschlossen und zeitlich versetzt zu betreten bzw. zu verlassen.
- Kein gemeinsames Aufstellen vor dem Spiel, kein „Handshake“.
- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.
- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).



- Auf der Ersatzbank ist der Mindestabstand von 1,5 m zu gewährleisten. Weitere Bänke zur Erweiterung der Ersatzbänke werden zur Verfügung gestellt. Diese können auch außerhalb der technischen Zone aufgestellt werden.
- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

6. HAFTUNGSHINWEIS

Die Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb der SpVgg Wutöschingen erfolgt auf freiwilliger Basis. Der Verein ist zwar dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung des Vereins und der für ihn handelnden Personen für eine Ansteckung im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Der Verein haftet insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen. Eine Haftung kommt jedoch in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

7. Geltungsdauer/Veröffentlichung

Dieses Hygienekonzept tritt am 26.08.2021 in Kraft. Bei entsprechenden Änderungen der gesetzlichen Vorgaben erfolgen ggfls. Änderungen bzw. Anpassungen.

Wutöschingen, den 26.08.2021

Karl-Heinz Silbereis

Vorstand SpVgg Wutöschingen